

Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage 36/2013 – Städtebaulicher Rahmenplan Gartenstraße

Dem Beschlussantrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass

1. die Frage, ob und in welchem Umfang im Gebiet VI zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen werden, wie es in einem früheren Entwurf des Rahmenplans vorgesehen war, der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens überlassen wird;
2. Im Bereich zwischen der Einmündung der Hundskapfklunge und der Äulestraße auf die Anlegung zusätzlicher Engstellen verzichtet wird.

Tübingen, 21. März 2013

gez. Dietmar Schöning

Begründung

Zu 1:

In einer früheren Entwurfsfassung des Rahmenplans war vorgesehen, an geeigneten Stellen im Gebiet VI (zwischen Hundskapfklunge und Querung der Stuttgarter Straße) an geeigneten Stellen zusätzliche Baumöglichkeiten vor der heutigen Häuserzeile zu schaffen. Dies sollte mit dem Rahmenplan nicht ausgeschlossen werden, sondern einer detaillierter Abwägung im Rahmen des notwendigen Bebauungsplanverfahrens vorbehalten bleiben.

Zu 2:

Zwischen der Einmündung der Hundskapfklunge und der Äulestraße bestehen sechs bei der letzten Sanierung der Gartenstraße angelegte Engstellen, die durch die Verengung der Fahrbahn die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs drosseln und die Querung der Straße durch Fußgänger erleichtern sollen. Hierzu dient auch die leichte Anhebung des Straßenniveaus im Bereich der Engstellen. Lage und Zahl der Engstellen erscheinen wichtig, aber auch ausreichend, um die genannten Ziele zu erreichen.